

JuS 2026, 535 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A V	Antrag per Fax als ordnungsgemäßer schriftlicher Antrag; Unerheblichkeit eines abweichenden Hinweises auf der BVerfG-Homepage	2		
A VI	Rechtsschutzbedürfnis bei fortbestehendem Feststellungsinteresse, obwohl die Auflösungsfrist des Art. 68 I 1 GG bereits verstrichen ist (Wiederholungsgefahr)	1		
B II	Formelles Prüfungsrecht des Bundespräsidenten:			
B II 1	- Anknüpfungspunkt für den Beginn der 48-Stunden-Frist gem. Art. 68 II GG	4		
B II 2	- Beschlussfähigkeit des Bundestags	1		
B II 4	- Zulässigkeit der namentlichen Abstimmung	2		
B III 1	Materielles Prüfungsrecht des Bundespräsidenten: Zulässigkeit der auflösungsgerichteten Vertrauensfrage (Auslegung von Art. 68 GG)	5		
B IV	Reichweite und Justiziabilität der Ermessensentscheidung des Bundespräsidenten	3		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: